

FIFA-Bestimmungen zu Regel 12

1. Ein Strafstoß ist zu verhängen, wenn der Torwart innerhalb seines Strafraumes, während der Ball im Spiel ist, einen Gegner schlägt, indem er den Ball nach ihm wirft.
2. Jeder Spieler, befände er sich innerhalb oder außerhalb des Spielfeldes, der sich eines verwarnungs- oder feldverweiswürdigen Vergehens schuldig macht, sei es gegenüber einem Gegner, einem Mitspieler, dem Schiedsrichter, einem Schiedsrichter-Assistenten oder einer anderen Person, oder der beleidigende oder schmähende Äusserungen gebraucht, ist entsprechend der Natur des Verstoßes zu bestrafen.
3. Es gilt als Kontrolle des Balles durch den Torwart, wenn dieser ihn mit irgendeinem Teil des Armes oder der Hand berührt. Zum Ballbesitz zählt es auch, wenn der Torwart den Ball absichtlich von der Hand oder dem Arm abprallen lässt. Hiervon ausgenommen ist der Fall, dass der Ball nach Ansicht des Schiedsrichters zufällig vom Torwart wegspringt, zum Beispiel nach einer Rettungsaktion. Hält der Torwart den Ball mehr als 5 bis 6 Sekunden in seinen Händen oder Armen, wird dies als Zeitvergeudung betrachtet.
4. **Im Rahmen der Regel 12 darf ein Spieler den Ball mit dem Knie, der Brust oder dem Kopf zu seinem Torwart spielen. Wenn jedoch der Spieler nach Auffassung des Schiedsrichters einen Trick absichtlich benutzt, um, während der Ball im Spiel ist, diese Bestimmung zu umgehen, macht er sich unsportlichen Betragens schuldig. Er ist durch Zeigen der Gelben Karte zu verwarnen. Gegen seine Mannschaft wird ein indirekter Freistoß am Tatort verhängt. Wenn der Spieler diesen Trick absichtlich zur Umgehung der Regel bei der Ausführung eines Freistosses anwendet, wird er durch Zeigen der gelben Karte verwarnet. Der Freistoß wird wiederholt. Unter diesen Umständen ist es unerheblich, ob der Torwart anschliessend den Ball mit den Händen berührt oder nicht. Der Spieler übertritt die Regel, um Sinn und Geist der Regel 12 zu umgehen.**
5. Ein Tackling von hinten, welches die Gesundheit des Gegners gefährdet, ist als grobes Foul zu ahnden.
6. Jede Simulation auf dem Spielfeld, deren Absicht es ist, den Schiedsrichter zu täuschen, muss als unsportliches Betragen bestraft werden.